Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3796**

16. Wahlperiode 13. 12. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger-Neuling, Katrin Kunert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006 in Brüssel und zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Übernahme der EU Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 steht die Bundesregierung vor umfangreichen Aufgaben: Die Situation der Europäischen Union ist gekennzeichnet durch eine Fülle von ungelösten Problemen und von Fehlentwicklungen. Neue Herausforderungen an die europäische Politik sind gestellt. Wie die Bundesregierung ihnen gerecht werden will, ist weitgehend unklar. Eine ins Einzelne gehende Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über die Vorhaben der Bundesregierung und über deren Erfolgschancen ist überfällig.

Gescheiterter Verfassungsvertrag ohne europäische Perspektive

1. Der am 29. Oktober 2004 geschlossene Vertrag über eine Verfassung für Europa ist in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden. Das hatte inhaltliche Gründe: Der Verfassungsvertrag hätte das Demokratie-Defizit der EU verfestigt, die Dominanz der großen Mächte über die kleineren Mitgliedstaaten verstärkt, die EU auf einen wirtschafts- und währungspolitischen Kurs des rigorosen Neoliberalismus mit dem Profit als obersten Gebot festgelegt, einen europaweiten Sozialabbau begünstigt und die Militarisierung der EU in den Rang einer Verfassungspflicht erhoben.
2. Die durch 15 von 25 Mitgliedstaaten erfolgte Ratifikation kann nichts daran ändern, dass der Verfassungsvertrag gescheitert ist, weil er dem Streben der Bürgerinnen und Bürger der EU nach einem friedlichen, demokratischen und sozialen Europa nicht gerecht wird.

3. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat den Verfassungsvertrag nicht ratifiziert. Der Bundespräsident hat das Zustimmungsgesetz nicht ausgefertigt. Über die beim Bundesverfassungsgericht eingelegte Verfassungsbeschwerde und die dort erhobene Organklage ist noch nicht entschieden. Vielmehr hat das Gericht erklärt, eine Entscheidung über das Zustimmungsgesetz zum Verfassungsvertrag habe „gegenwärtig keine Priorität“, weil zu erwarten sei, dass der Verfassungsprozess auf einer anderen Grundlage fortgesetzt wird. Dementsprechend wird das Zustimmungsgesetz von Bundestag und Bundesrat wieder aufgehoben werden müssen.
4. Während vielfältige Überlegungen von einem „Minivertrag“ (Sarkozy), über einen Vertrag zur Änderung des Nizza-Vertrags (Bertelsmann-Stiftung) hin zu einem „europäischen Grundgesetz“ (Kurt Beck) vorgetragen werden, um den Inhalt des gescheiterten Verfassungsvertrags doch noch am Willen der Völker vorbei in Kraft zu setzen, tut die Bundesregierung immer noch so, als könne die Zukunft Europas auf der Grundlage des gescheiterten Verfassungsvertrags formuliert und gestaltet werden.

Lissabon-Strategie wirtschaftlich und sozial gescheitert

1. Die Lissabon-Strategie ist gescheitert: Ihre einseitige Ausrichtung auf Wachstumsraten von jährlich 3 Prozent schlug fehl, die Beschäftigungsraten stagnieren, die Umweltziele wurden verfehlt, die sozialen Ungleichheiten in der EU verschärfen sich.

   Zur Halbzeit des Programmzeitraums propagierte der Europäische Rat mit der „Neubelebung der Lissabon-Strategie“ ein einfaches Weiter-So. Die Ursachen für die schlechte Bilanz wurden nicht analysiert, die zugrunde liegende wirtschaftspolitische Konzeption nicht in Frage gestellt. Mit der Betonung der rein quantitativ verstandenen Prioritäten „Wachstum und Arbeitsplätze“ und der damit verbundenen Fixierung auf die „Wettbewerbsfähigkeit“ von Unternehmen, auf Deregulierung und auf Sozialabbau rücken Zielorientierungen einer modernen Wirtschaftspolitik wie die ökologische Verträglichkeit des Wachstums, Arbeitsplatzqualität, die Festigung des sozialen Zusammenhalts und die Armutsüberwindung in den Hintergrund.

   Die verheerende Wirkung des bisherigen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Programms der EU zeigt sich in allen Politikbereichen.
2. Die soziale Dimension ist in der EU schwach verankert. Vor allem steht deren inhaltliche Ausgestaltung unter dem Primat einer neoliberal ausgerichteten Wirtschaftspolitik, statt eine Harmonisierung auf hohem Niveau anzustreben. Die Diskrepanz zwischen europäischer Marktliberalisierung und nationalstaatlicher Verantwortung für den Sozialstaat fördert einen Standortwettbewerb zu Lasten der öffentlichen sozialen Sicherungssysteme.
3. Mit der Umsetzung des Europäischen Binnenmarkts erfolgte der weitgehende Übergang von einer positiven europäischen Integration der Harmonisierung verschiedener Regulierungsordnungen hin zu einer negativen. Diese orientierte nicht auf Vereinheitlichung, sondern auf gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Regulierungen in den Mitgliedstaaten. Trotz der Fortsetzung früherer Ansätze etwa im Bereich von Verbraucher- und Umweltschutz werden bei der Herstellung des Binnenmarkts ökologische und soziale Standards einer wettbewerbsorientierten Deregulierung unterworfen, wie die Dienstleistungsrichtlinie deutlich zeigt, die in ihren Wirkungen dem Herkunftslandprinzip entspricht, auf das nur im Wortlaut der Richtlinie verzichtet wurde: Nicht demokratisch gesetzte Regeln bilden den übergeordneten politischen Rahmen für wirtschaftliche Konkurrenz. Der offene Markt und die Gewinnmaximierung fungieren vielmehr als Rahmenbedingungen, denen sich die Mitgliedstaaten in ihrer politischen Regelsetzung im Konkur-

renzkampf um die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen unterwerfen müssen.

4. Die von der EU geförderte Liberalisierung der Daseinsvorsorge hat in weiten Bereichen nicht die erhoffte Wettbewerbsverstärkung mit den versprochenen Vorteilen für die Verbraucher gebracht, sondern zur Bildung neuer Oligopole (so etwa im Energiebereich), zum Beschäftigungsabbau und damit zur Verschlechterung der Leistungen und zu teilweise drastischen Preiserhöhungen geführt.

5. Die Freistellung der europäischen Geldpolitik von den Zielen eines angemessenen ökologisch verträglichen Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung sowie die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank von politischen Vorgaben, verhindern deren effektive Einbeziehung in eine wirksame makroökonomische Wirtschaftspolitik. Der äußerst niedrige EU-Haushalt, verbunden mit dem absoluten Kreditfinanzierungsverbot, und die Fesselung der nationalen Haushalte durch die Maastricht-Kriterien und den Stabilitäts- und Wachstumspakt machen eine auf ökologisches Wachstum und Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik unmöglich.

6. Der durch die Standortkonkurrenz ausgelöste Steuerwettbewerb führt zum Druck auf die öffentlichen Einnahmen, dem Einschnitte in die öffentlichen Ausgaben folgen. Es fehlen Mittel für Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, aber auch für konjunkturelle und strukturelle wirtschaftliche Maßnahmen der öffentlichen Hand. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde zwar im März 2005 gelockert und erlaubt eine flexiblere Anwendung der Defizitgrenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dennoch dienen den Regierungen der Mitgliedstaaten drohende oder laufende Defizitverfahren weiterhin als willkommene Rechtfertigung von Sozialabbau.

7. Der Beitritt zur Eurozone verlangt den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich und sozial kontraproduktives Programm von Ausgabenkürzungen ab, das verheerende Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringt.

8. Die Bundesregierung ist offenbar nicht bereit, die gescheiterte neoliberale Wirtschaftspolitik auf nationaler wie auf europäischer Ebene einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Stattdessen zeichnen sich im Rahmen ihrer neoliberalen Agenda als Etappenziele für die Ratspräsidentschaft ab:

   - Die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas bis zum Juli 2007,
   - die Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie für einen liberalisierten EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen und die vollständige Liberalisierung der Postdienste bis 2009,
   - die forcierte Liberalisierung der Gesundheitsdienste, des Rüstungsmarkts und der Finanzdienstleistungen,
   - ein forcierter ‚Bürokratieabbau' (better regulation bzw. Rechtsbereinigung), der sozial- und umweltpolitische Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterordnet und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt
   - und eine aggressive Neuausrichtung der EU-Handels- und Außenwirtschaftspolitik im Interesse der europäischen Konzerne.

9. Europa ist dabei, seine Jugend zu verlieren. Die Zukunft des europäischen Projekts hängt davon ab, ob die Akzeptanz Jugendlicher für die europäischen Ziele und Institutionen deutlich steigt. Stattdessen zeigen sich bei der Jugend Anzeichen einer Europamüdigkeit. Die Wahlbeteiligung unter Jugendlichen lag bei den Europawahlen 2004 deutlich unter der Gesamt-

wahlbeteiligung. Bei den Referenden über die EU-Verfassung sagten Jugendliche überdurchschnittlich oft „Nein“. Jugendliche nehmen die Zumutungen einer marktradikalen Politik der Deregulierung als Bedrohung der eigenen Zukunft wahr. Die Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme sind so unterentwickelt, dass sie von Jugendlichen kaum genutzt werden. Wer sich mit der eigenen Ausbildung, den selbst erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie dem eigenen Engagement ungefragt in einer europaweiten Konkurrenz behaupten soll, fragt sich mit Recht, welche sozialen Standards und Schutzrechte Europa im Interesse der Bevölkerungsmehrheit bereithält. Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit sind stattdessen genauso eine europaweite Realität wie die Reduzierung von Angeboten der Jugendarbeit. Gerade Jugendliche erwarten ein Europa, das ihre Lebenssituation verbessert. Das soziale Europa muss zu einem Projekt der europäischen Jugend werden.

Nachholbedarf bei der Frauen- und Gleichstellungspolitik

1. Bislang spielte Deutschland in der europäischen Gleichstellungspolitik keine Vorreiterrolle. Vielmehr wurden und werden die gleichstellungspolitischen Impulse im nationalen Rahmen nur zögerlich, unvollständig oder sogar widerstrebend umgesetzt.
2. Nach wie vor gibt es dringenden gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf in der europäischen Union. Besonders deutlich wird dies u. a. an der alarmierenden Lohndiskriminierung von Frauen. Im Durchschnitt verdienen Frauen pro Arbeitsstunde 15 Prozent weniger als Männer. Das durchschnittliche Einkommen von Frauen in Deutschland liegt mindestens 20 Prozent unter dem von Männern. Damit nimmt Deutschland den drittletzten Rang unter den EU-Staaten im Hinblick auf die Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern ein. Die Lohnungleichheit nimmt im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern in Deutschland sogar wieder zu
3. Die europäische Gleichstellungspolitik fokussiert einseitig auf die Erwerbsintegration von Frauen. Dieses wichtige Anliegen muss stärker durch die Verwirklichung sozialer Rechte flankiert werden. Dabei stehen der Abbau von Geschlechterdiskriminierungen in den sozialen Sicherungssystemen der Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Umverteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern im Vordergrund.
4. Die Europäische Union hat sich zur Aufgabe gesetzt, bei allen Maßnahmen die diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Ressourcen geschlechtergerecht zu verteilen. Ob finanzwirksame Entscheidungen konsequent hinsichtlich ihrer Gleichstellungswirkung überprüft werden, ist ein wesentlicher Indikator für den politischen Willen, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu befördern. Dieser Prozess ist auf europäischer Ebene ins Stocken geraten.

Zunehmende Militarisierung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union hat seit dem Vertrag von Maastricht und verstärkt seit dem Vertrag von Amsterdam den verhängnisvollen Weg einer immer intensiveren Militarisierung beschritten. Sie wird – neben und unter der Regie der NATO – zu einer Militärmacht ausgebaut, die überall auf der Welt – mit und ohne Zustimmung des Sicherheitsrates der UNO – bewaffnete Einsätze zum Schutz vorgeblicher „europäischer Interessen“ durchführen kann. Die Europäische Sicherheitsstrategie 2003 sieht Kampfeinsätze ohne territoriale

Begrenzung zur „Krisenbewältigung“ vor und ermöglicht die Teilnahme an völkerrechtswidrigen Kriegen. Die Voraussetzungen dafür schafft der forcierte Aufbau von „Battlegroups“, hochgerüsteten mobilen europäischen Kampfverbänden. Der Kurs der Militarisierung sollte durch den gescheiterten Verfassungsvertrag festgeschrieben werden.

2. Ohne wirksamen Verfassungsvertrag hat die im Juli 2004 gegründete Europäische Verteidigungsagentur ihre Arbeit aufgenommen. Für Rüstungs- und militarisierte Weltraumforschung sollen bis 2013 insgesamt 1,6 Mrd. Euro ausgegeben werden, doppelt so viel wie für die Forschungsförderung erneuerbarer Energien. Damit wird der Aufbau einer europäischen Kriegswaffenindustrie unterstützt. Die von der EU-Kommission verfolgte Öffnung eines europäischen Binnenmarktes für Rüstungsgüter ist seit dem 1. Juli 2006 durch einen Verhaltenskodex der Verteidigungsagentur konkretisiert, die Dominanz der großen europäischen Rüstungskonzerne damit weiter gestärkt.

3. Die Atommächte innerhalb der EU, Frankreich und Großbritannien modernisieren gegenwärtig ihre Atomwaffenarsenale, statt ihre Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag zur atomaren Abrüstung zu erfüllen. Deutschland, wie andere EU-Staaten auch, hat im Rahmen der NATO an atomaren Waffen teil und hält weiterhin Kapazitäten zur industriellen Anreicherung waffenfähigen Urans vor. Die USA haben nach Schätzungen etwa 480 Atomwaffen in der EU stationiert. In Strategiepapieren der Europäischen Union wie dem „European Defence Paper“ finden sich Überlegungen, Atomwaffen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einzusetzen.

4. Mit den Einsätzen in Bosnien-Herzegowina und in der DR Kongo werden die militärischen Fähigkeiten der EU in der Praxis erprobt. Hinzu kommen die verschiedenen Militärinterventionen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU.

Umwelt- und Energiepolitik in der Sackgasse

1. Die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte hat weder zu mehr Wettbewerb noch zu sinkenden Energiepreisen, sondern zur weiteren Monopolisierung der Märkte geführt.

2. 20 Jahre nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl setzt die EU weiterhin auf Atomenergie, obwohl die Nutzung der Nukleartechnik unbeherrschbare Risiken für Mensch und Umwelt birgt. Die Entsorgungsfrage der hochradioaktiven Brennstoffe ist völlig ungelöst. Im Juli 2006 wurde die Verdoppelung des Atomforschungsbudgets auf 2,751 Mrd. Euro beschlossen. Dieser Betrag liegt um das zweieinhalbfache über dem für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Das Europäische Parlament verfügt, wie im Bereich des EURATOM-Vertrages, über keinerlei Mitentscheidungsrecht.

3. Die Maßnahmen für die zukünftige Energiestrategie der EU beschränken sich weitgehend auf die Bündelung beim Vorgehen in der EU-Außenpolitik und im internationalen Handel. Die Problematik der Kartellbildung in der europäischen Energiewirtschaft, die Endlichkeit der fossilen und atomaren Energieträger, die zunehmenden internationalen Krisen und Konflikte sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf Menschenrechte und Demokratie, bleiben von der Kommission unberücksichtigt. Vielmehr wird die Situation als Wettbewerbs- und Investitionsproblem dargestellt.

4. Das gesteigerte Krisenpotential durch knapper werdende fossile Rohstoffe lässt militärische Einsätze zur Sicherung von Energielieferungen wahrscheinlicher werden.

5. Der Klimawandel schreitet voran. Seine Folgen werden immer spürbarer. Gleichwohl steigen die Klimagas-Emissionen EU-weit an. Dennoch hat die EU bisher kein über 2012 hinausgehendes Minderungsziel beschlossen. Sie empfiehlt lediglich unverbindlich, die Emissionen aus allen Industrieländern bis 2020 um 15 bis 30 Prozent zu reduzieren. Ein Jahr nach dem offiziellen Start der Verhandlungen um die Fortführung des Kyoto-Protokolls hat die EU keine Konzepte, wie sie ihrer selbst ernannten Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz nachkommen will.
6. Die Ausgestaltung des Emissionshandels trägt bisher nicht zur erforderlichen Klimagas-Senkung bei. Die meisten der am Emissionshandel beteiligten Unternehmen wurden so großzügig mit Emissionszertifikaten ausgestattet, dass kaum Emissionsminderungen erforderlich waren. Die kostenlose Zuteilung der Zertifikate bescherten vor allem den großen Stromversorgern jährlich Milliardengewinne, da sie die Zertifikate zu Marktpreisen auf die Strompreise umlegten. Dadurch wurde die oligopole Struktur des Strommarktes weiter verfestigt.
7. Die biologische Vielfalt der europäischen Meere nimmt ab, Meereslebensräume werden durch menschliche Einflüsse zerstört, verschlechtert und gestört. Im Vorschlag der Meeresstrategie-Richtlinie der Europäischen Kommission ist das Erreichen eines „guten Umweltzustandes“ in den europäischen Meeren bis 2021 formuliert. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) und Umweltorganisationen wie Greenpeace haben diese Zielsetzung begrüßt, üben aber gleichzeitig scharfe Kritik am Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag in der bestehenden Form. Mit dem Richtlinienvorschlag werde die Verantwortung für die Lösung der komplexen Meeresumweltprobleme weitgehend renationalisiert, also in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer gelegt. Vorschläge, in den europäischen Meeren großflächige Meeresschutzgebiete zu schaffen, die von menschlicher Nutzung weitgehend ausgeschlossen sind, wurden weder in der Meeresschutzstrategie noch im Richtlinienvorschlag aufgegriffen.

Privatwirtschaftliche Verwertbarkeit dominiert Europäischen Bildungs- und Forschungsraum

1. Bildungs- und Forschungspolitik der EU werden als Schlüsselbereiche den auf Wachstum und Wettbewerb ausgerichteten Zielen der Lissabon-Strategie untergeordnet.
2. Für die bildungspolitischen Leitlinien bedeutet dies eine Fokussierung auf die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit von Bildung. Im Vordergrund steht die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Gesellschaftliche Handlungsfähigkeit und damit auch Qualifizierung für demokratische Teilhabe spielen dagegen keine Rolle. Mit der Dienstleistungsrichtlinie und Liberalisierungen im Rahmen des GATS drohen weitere Privatisierungen im Bildungsbereich. Auch die Initiative für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) orientiert auf eine Ablösung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, indem das Berufsprinzip aufgeweicht und Lernende angehalten werden sollen, ihre Bildung über das gesamte Arbeitsleben hinweg „eigenverantwortlich“ der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.
3. Die Forschungsstrategie wird durch das 7. Forschungsrahmenprogramm abgesteckt, das in der Ausstattung den selbst gestellten Zielen der Lissabon-Strategie für Forschung und Entwicklung nicht gerecht wird. Fehlende qualitative Leitbilder der Forschungsförderung führen zur Schwerpunktbildung im Verfahrens- und Technologiebereich (Informations-, Produktions- und Nanotechnologie, Weltraumforschung) auf Kosten von nachhaltiger, themen-

orientierter interdisziplinärer Forschung zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen. In der neuen Sicherheitsforschung soll die Trennung von ziviler und militärischer Forschung zunehmend aufgehoben werden. Neben dem Europäischen Forschungsrat (ERC), der seine Arbeit Anfang 2007 aufnehmen soll, wird für zusätzliche 2,4 Mrd. Euro ein Europäisches Technologie Institut (EIT) geplant, dessen Abgrenzung zum ERC unklar ist.

Kulturpolitik im europäischen Integrationsprozess

Der Kulturpolitik kommt nach übereinstimmender Meinung aller Experten zentrale Bedeutung im europäischen Integrationsprozess zu. Die EU-Kulturpolitik soll die nationale Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzen, darf sie aber nicht bestimmen oder gar ersetzen.

Mit dem EU-Rahmenprogramm Kultur 2000, das zahlreiche Projekte in darstellender und bildender Kunst, Literatur, Musik und Kulturgeschichte unterstützt, leistet die EU einen wertvollen Beitrag für die kulturelle Zusammenarbeit in Europa. Auch die wechselnde Kulturhauptstadt Europas ist Bestandteil dieses Förderprogramms. Die Ernennung der Stadt Essen zur Kulturhauptstadt Europa 2010 zeigt, welch hohen Symbolwert dies hat.

Eine große kulturpolitische Leistung des vergangenen Jahres war die Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Die Bundesregierung sollte während ihrer Ratspräsidentschaft bei den weiteren Mitgliedstaaten dafür werben, dass alle Mitgliedsländer der Union die Konvention möglichst schnell ratifizieren. Da die EU selbst Vertragspartner ist, muss es ihr Ziel sein, sobald wie möglich auf 30 Signatarstaaten verweisen zu können, damit die Konvention Gültigkeit erlangt.

Gefährdung von Freiheitsrechten und Demokratie

1. Bei der Umsetzung des „Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ ist durchgängig die Tendenz erkennbar, vermeintlichen Sicherheitserfordernissen mehr und mehr Grund- und Freiheitsrechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, insbesondere aber von Drittstaatenangehörigen zu opfern.
2. Europäische Projekte wie u. a. das Schengener Informationssystem II oder der Ausbau und die Stärkung von Europol gewinnen vor dem Hintergrund der nationalen Anti-Terrorgesetzgebungen totalitäre Dimensionen. Auf Arbeitsebene sind darüber hinaus eine ganze Reihe demokratisch nicht legitimierter und kontrollierter Gremien entstanden. „Freie Verfügbarkeit“ von Daten, einschließlich biometrischer Daten und DNA-Profile sowie das Ziel der Förderung von „Interoperabilität“ von Datenbanken und -systemen haben europaweit Vorrang vor dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten.
3. Die von der Europäischen Union seit den 90er-Jahren betriebene Politik der Abschottung gegenüber „Armutsflüchtlingen“, Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten hat an den EU-Außengrenzen bereits mehr als 10 000 Menschen das Leben gekostet. Obwohl die Zahl der Asylbewerber so niedrig ist, wie seit zehn Jahren nicht mehr, wird das System der Abschottung weiter perfektioniert. Dazu zählt auch die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, deren Aufgabe es ist, Löcher in den Festungsmauern der EU schnellstmöglich zu schließen und eine effektivere europäische Abschiebungspolitik zu organisieren. Zusätzlich wird die Grenzsicherung weiter militarisiert und bis vor die Küsten West-Afrikas und nach Osteuropa vorverlagert. Insgesamt ist die Gewährleistung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in der Praxis nicht mehr gegeben.

4. Es fehlt an einheitlichen europäischen Mindeststandards für Strafverfahrensrechte und an der Institution einer europäischen Strafverteidigung. Die Europäisierung der Strafverfolgung setzt aber eine Strafverteidigung auf europäischer Ebene voraus. Gleichzeitig werden durch die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen in Strafsachen Betroffene Straftatbeständen, Ermittlungsbefugnissen oder Vollstreckungsvorschriften unterworfen, an deren Entstehen sie nicht auf demokratischem Wege beteiligt waren und deren Geltung ihnen gegenüber sich auch nicht aus dem Territorialitätsprinzip rechtfertigt.

Vormarsch der Extremen Rechten in Europa

1. Der Bundestag sieht mit Besorgnis, dass in zahlreichen Ländern der Europäischen Union Parteien der extremen Rechten seit Jahren Zulauf verzeichnen. Während sie in einigen Staaten direkt an der Regierung beteiligt sind, nehmen sie in anderen Ländern von außen Einfluss auf die Regierung. Auch im Europäischen Parlament sitzen Vertreter von Parteien der extremen Rechten. Zwar ist es der europäischen Rechten bis heute nicht gelungen, eine gemeinsame Fraktion im EU-Parlament zu bilden, es gibt aber zunehmend Bestrebungen in diese Richtung.

2. Der nationale, aber auch europaweit zu beobachtende Vertrauensverlust in die Lösungskompetenz der etablierten Politik und die unsozialen Folgen der neoliberalen Politik der EU-Kommission und der meisten Regierungen der Mitgliedstaaten tragen zu einer Stärkung der extremen Rechten bei. Deren Politikangebote richten sich dabei insbesondere gegen Migranten und Migrantinnen und schüren eine auf Ausgrenzung und Rassismus zielende Politik. Mit der offenen oder stillschweigenden Beteiligung rechtsextremer Parteien an Regierungen der Mitgliedsländer findet eine „Normalisierung“ und Etablierung der extremen Rechten statt, die mittelfristig negative Auswirkungen auf die demokratischen Institutionen haben wird.

Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik

1. Die Erweiterung der ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und später der Europäischen Union um Dänemark, Irland und Großbritannien (1973) sowie Österreich, Schweden und Finnland (1995) umfasste im Wesentlichen Länder von vergleichbarem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung. Nur Irland galt als ausgesprochen armes Land, konnte aber auf Grund geringer Einwohnerzahl die wirtschaftliche Balance der Gemeinschaft nicht beeinflussen. Nach der Süderweiterung durch den Beitritt Griechenlands (1981) sowie Spaniens und Portugals (1986), die aus politischen Gründen durchgesetzt wurde, erhielten diese erhebliche Fördermittel aus den Strukturfonds und dem 1994 begründeten Kohäsionsfonds, der die entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten verringern und die Wirtschaft der beitretenden Staaten stabilisieren sollte.

2. Bei der 2004 erfolgten Osterweiterung um zehn Staaten mit einem dramatisch größeren wirtschaftlichen Rückstand erfolgte hingegen keine proportionale Aufstockung der finanziellen Mittel. Heute bekommen daher die neuen Mitgliedstaaten der EU weit weniger Fördermittel als die alten. Bei den Transferzahlungen in der Strukturpolitik erhält etwa die Tschechische Republik pro Kopf und Jahr 54,3 Euro, Slowenien 44,4 Euro und Polen 72,9 Euro. Demgegenüber erhalten Irland 122,1, Spanien 163,7, Portugal 282,3 und Griechenland 296,9 Euro pro Kopf. Vergleichbar groß sind die Abstände bei der Unterstützung der Landwirtschaft. Angesichts dieser Benachteiligungen reagieren die beigetretenen Länder vielfach mit Sozial- und Steuerdumping.

3. Das hat erhebliche Folgen für die Einkommen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen auch in den alten Mitgliedstaaten und für die dortigen Staatseinnahmen. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, weil eine Ausweitung der Fördermittel bei der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien nicht vorgesehen ist.
4. Konkrete Beitrittsverhandlungen finden gegenwärtig mit der Türkei und Kroatien statt, wobei allein gegenüber dem Beitritt der Türkei, der nach den Festlegungen bei der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht vor 2013 erfolgen soll, trotz völkerrechtlich verbindlicher Zusagen vielfach grundsätzliche Bedenken geäußert werden. In die Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission dagegen einbezogen sind ohne offiziell artikulierte Bedenken auch die westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemaligen jugoslawischen Republiken Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie der Kosovo, obwohl dieser Bestandteil Serbiens ist.
5. Angesichts der schwindenden Bereitschaft, neue Mitglieder aufzunehmen, gewinnt die „Europäische Nachbarschaftspolitik“ zunehmende Bedeutung. Sie bezieht sich grundsätzlich auf Staaten in Osteuropa, im Kaukasus, in Mittelasien und auf die Mittelmeeranliegerstaaten. Im Ergebnis zielt sie darauf, dass die benachbarten Länder in die Sicherheitspolitik der EU einbezogen werden, ihre Märkte für die EU-Konzerne öffnen und sich dem Bestand rechtlicher Regelungen der EU anpassen müssen, ohne dass sie allerdings durch ein Stimmrecht demokratisch auf diesen einwirken können.

Dominanz hegemonialer Freihandelspolitik

1. Am 4. Oktober 2006 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Mitteilung „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt:“ (KOM(2006)567). Danach sollen durch bilaterale Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Schlüsselpartnern verbindliche Liberalisierungsvereinbarungen getroffen werden, die weit über das im Rahmen der WTO erreichbare hinausgehen. Freier Marktzugang für praktisch jeden Handel mit Gütern und Dienstleistungen, Verbesserung der Klagemöglichkeiten von Unternehmen gegen Staaten, wenn sie sich von ordnungspolitischen Maßnahmen eingeschränkt sehen, freier Zugriff auf die Rohstoffe anderer Länder sind einige Elemente dieser Strategie. Gleichzeitig kündigt die Kommission an, EU-interne Regelungen an die der Handelspartner anpassen und Schutzmechanismen der EU für die heimischen Märkte auf den Prüfstand stellen zu wollen. Bedauerlicherweise unterstützt die Bundesregierung diese Strategie.
2. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft geht die Europäische Union in die entscheidende Phase der Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik). Zivilgesellschaftliche Gruppen in diesen Regionen kritisieren, dass ihre Märkte von europäischen Konzernen übernommen und die heimischen Produzenten verdrängt werden sollen.
3. Insgesamt finden Assoziierungsverhandlungen der EU mit Staatengruppen des Südens praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Verhandlungspartner klagen über den von der EU-Kommission ausgeübten Druck und bemängeln, dass weniger die offiziellen Entwicklungsziele als die Interessen der europäischen Konzerne die Verhandlungsführung der EU dominieren. Damit wird gegen den Grundsatz aus dem „Europäischen Entwicklungskonsens“ verstoßen, „dass die EU die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Politikfeldern, die die Entwicklungsländer berühren können, berücksichtigt und dass ihre jeweilige Politik die Entwicklungsziele fördert“ (Ratsdokument 14820/05).

4. Auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai 2006 in Wien hatten die Ambitionen der EU-Kommission, mittelfristig eine europäisch-lateinamerikanische Freihandelszone zu schaffen, einen Rückschlag erlitten. Dies ist das Resultat des sozialen Aufbruchs in Lateinamerika und eines neuen Selbstbewusstseins. Soziale Bewegungen und neue sozialistisch orientierte Regierungen streben neue Formen der wirtschaftlichen und politischen Integration an, die auf Ergänzung und Solidarität und nicht auf Wettbewerb und Übervorteilung beruhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

Breite demokratische Debatte über die Zukunft der europäischen Integration

Die Bundesregierung muss eine breite gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und über einen zustimmungsfähigen Verfassungsvertrag initiieren. Das bedeutet:

1. Die Bundesregierung macht ihre grundsätzlichen Vorstellungen über die Zukunft der europäischen Integration zum Inhalt der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestags der Römischen Verträge. Ihre inhaltliche Konzeption stellt sie zuvor im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestags und im Bundestagsplenum zur Debatte.
2. Mit dem Ziel eines demokratischen Neubeginns in der Verfassungsfrage unterbreitet die Bundesregierung ihren Partnern in der EU den Vorschlag, gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Europäische Verfassungsgebende Versammlung gebildet wird, die in einem breiten demokratischen Diskussionsprozess den Text eines neuen Verfassungsvertrages erarbeitet, über den in allen Mitgliedstaaten Volksabstimmungen stattfinden. Dieser Vorschlag muss Teil des Zeitplans („road map“) sein, den die Bundesregierung dem Europäischen Gipfel am Ende ihrer Ratspräsidentschaft vorlegt.
3. Um die Diskussion über den Inhalt eines neuen Verfassungsvertrages anzuregen, legt die Bundesregierung auf diesem Gipfel auch inhaltliche Elemente eines anderen Verfassungsvertrags für die Europäische Union vor. Es muss darum gehen, die Europäische Union als einen friedlichen, sozialen und demokratischen Verbund von gleichberechtigten Staaten und Völkern und von Bürgerinnen und Bürgern mit umfassenden Grundrechten zu konstituieren, die ihre gemeinsamen Angelegenheiten nach dem Grundsatz der Subsidiarität gestalten.

Vorrang für Nachhaltigkeit:
Politik für Vollbeschäftigung, ökologischen Umbau und Solidarität

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass eine nachhaltige Entwicklung und deren strategische Umsetzung stärker in das Zentrum der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik der Europäischen Union rücken. Im Hinblick auf die für 2008 geplante Zwischenbilanz der neuen Lissabon-Strategie muss eine Diskussion schon während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darüber eingeleitet werden, wie der Widerspruch zwischen der Lissabon-Strategie, gerichtet auf Wachstum und Beschäftigung, und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie durch eine neue integrierte EU-Strategie für Nachhaltigkeit, Vollbeschäftigung und Solidarität (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) aufgelöst werden kann.

In diesem Sinne fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel einzuleiten, die notwendigen Maßnahmen für eine Sicherung des Qualitäts- und Beschäftigungsniveaus und der öffentlichen Daseinsvorsorge zu ergreifen und den Ausbau der sozialen Dimension der EU in den Vordergrund ihrer Ratspräsidentschaft zu rücken. Das bedeutet:

Wirtschaftspolitischer Kurswechsel

1. Die Koordination der Politiken der EU und der Mitgliedstaaten zielt auf Vollbeschäftigung, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen. Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Sozial-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik, Haushalts- und Währungspolitik werden politisch koordiniert und demokratisch kontrolliert.
2. Es ist unter veränderten Bedingungen ein Währungssystem zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone und jenen außerhalb mit festen, aber anpassungsfähigen Wechselkursen zu schaffen, das Währungsspekulationen verhindert und außenwirtschaftliches Gleichgewicht befördert.
3. Die Europäische Zentralbank (EZB) muss demokratischer Kontrolle unterworfen werden. Sie hat eine angemessene Geldversorgung sicherzustellen und sich an den Zielen eines hohen Beschäftigungsstands, außenwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie ökologisch und sozial nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung zu orientieren.
4. Die Mitgliedstaaten erhalten den notwendigen Verschuldungsspielraum, um kurzfristig Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegensteuern zu können.
5. Ein Europäisches Sofortprogramm für Zukunftsinvestitionen mit den Schwerpunkten öffentliche Beschäftigung und ökologischer Strukturwandel ist in der Größenordnung von 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU aufzulegen.
6. Zum Erhalt der Finanzierungsgrundlage des Gemeinwesens und des ökonomischen, sozialen und fiskalischen Zusammenhalts in der EU muss international intensiver gegen die Hinterziehung von Umsatzsteuern sowie gegen Steuerwettbewerb und Steuerdumping im Unternehmensteuerbereich vorgegangen werden.
7. Zur effektiven Erfassung von Einkünften aus Kapitalvermögen im internationalen Bereich muss eine intensive Kooperation zwischen den Finanzbehörden der EU-Staaten vehement vorangetrieben werden.
8. Den Risiken, die von der Übernahme und Umstrukturierung von Unternehmen durch Hedge-Fonds und Private-Equity-Gesellschaften ausgehen, ist durch eine Initiative zur EU-weiten Regulierung entgegenzutreten.
9. Die Initiative für „bessere Rechtssetzung“ bedarf einer grundlegenden Revision, in der verfehlte Folgeabschätzungen bezüglich der „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ aufgegeben und an deren Stelle qualitative, an wirtschaftlicher Effizienz und sozial- und umweltpolitischen Zielen orientierte Kriterien treten.

Sicherung des Qualitäts- und Beschäftigungsniveaus und der öffentlichen Daseinsvorsorge

10. Die Ausgestaltung des EU-Binnenmarkts bedarf einer politischen Regulierung und einer Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsordnungen auf hohem Schutzniveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Umwelt.
11. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie darf weder zu Lasten der sozialen Sicherung gehen noch zu Lohndumping führen. Wie der Gesundheitsbereich muss auch die Pflege aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden.

12. Die Bundesregierung muss klarstellen, dass den Mitgliedstaaten, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften jeweils die Entscheidung freisteht, wie sie im Rahmen ihrer Aufgaben eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unterstützen wollen. Sie hat vor allem die Interessen der Kommunen zu verteidigen. Deren Entschädigungsleistungen für Gemeinwohlverpflichtungen dürfen nicht in den Geltungsbereich der Bestimmungen für Artikel 87 des EG-Vertrages einbezogen werden. Den Kommunen muss es weiterhin möglich sein, selbst die Entschädigungsformen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu bestimmen, z. B. Quersubventionen, direkte Zahlungen, besondere Darlehen oder auch Steuererleichterungen.
13. Von der vollständigen Marktliberalisierung der Post bis 2009 ist Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung darf sich nicht zum europaweiten Fürsprecher für die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen Post AG machen. Sie hat vielmehr die öffentlichen Interessen der EU-Mitgliedsländer wie Frankreich, Belgien und des Mittelmeerraums zu respektieren, die an ihren öffentlichen Postdiensten festhalten wollen.
14. Die von der Kommission verfolgte Politik der Ausweitung der Vergaberichtlinien auch auf kleinere öffentliche Aufträge, die unterhalb des für eine Ausschreibung erforderlichen Schwellenwertes liegen, ist abzulehnen. Die Bundesregierung sollte ihr Vorgehen eng mit anderen Mitgliedsländern abstimmen.

Ausbau der sozialen Dimension der EU

15. Die Bundesregierung muss die soziale Dimension der europäischen Integration zu einem prioritären Ziel machen. Ein Element einer neuen sozialen Politik ist die unbedingte und verbindliche Einführung von sozialen Grundrechten in einer überarbeiteten europäischen Verfassung. Die Kompetenzen zur Sicherung und dem Ausbau sozialer Sicherungssysteme sind auf europäischer Ebene auszubauen. Um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, sind durch Richtlinien soziale Mindeststandards auf einem hohen Niveau verbindlich festzulegen. Hierbei sind die Festlegung eines Mindestlohns und einer armutsfesten allgemeinen Grundsicherung vordringlich.
16. Der Ausbau des Sozialstaates in Europa darf mittelfristig nicht über öffentliche Verschuldung, sondern muss über eine Politik der Reichtumsumverteilung finanziert werden. Eine Mindestsozialleistungsquote, die dem jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukt Rechnung trägt, ist festzulegen.
17. Die Bundesregierung setzt sich für eine effektive Umsetzung des Europäischen Aktionsplans ein und sorgt während ihrer Ratspräsidentschaft dafür, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 das Thema Behinderungen öffentlich wahrgenommen wird. In die zu ergreifenden Initiativen müssen Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen und das Recht der Betroffenen auf autonome Lebensführung deutlich thematisiert werden.
18. Die Bundesregierung leitet im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft einen Kurswechsel im Interesse der europäischen Kinder und Jugendlichen ein:

    Die Ankündigung der Kommission, die Stärkung der Kinderrechte in den Mitgliedsländern zu einer Querschnittsaufgabe zu machen, muss schnell in konkrete Vorhaben umgesetzt werden. Insbesondere der europaweite Kampf gegen die Kinderarmut muss im Jahr 2007 einen Spitzenplatz auf der sozialpolitischen Agenda der Europäischen Union erhalten.

Der „Europäische Pakt für die Jugend“ muss so umgestaltet und weiterentwickelt werden, dass er den jugendlichen Anforderungen an ein soziales und gerechtes Europa gerecht wird. Dazu zählt insbesondere die europaweite Ausweitung der sozialen Mindeststandards und Schutzrechte für die Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher. Das Programm „JUGEND in Aktion“ muss mit einem Schwerpunkt auf dieser Zielstellung ausgestaltet und ausgeweitet werden.

Eine echte Beteiligung Jugendlicher an den sie betreffenden Entscheidungen der EU muss an die Stelle einer im Wesentlichen auf Jugendevents beschränkten Pseudopartizipation treten. Dazu muss insbesondere die im Rahmen des Weißbuch-Prozesses in der Jugendpolitik eingeführte Offene Methode der Koordinierung grundlegend umgestaltet werden.

19. Beschäftigung ohne Existenz sicherndes Einkommen und prekäre Selbständigkeit müssen auf EU-Ebene durch die Abschaffung von „Anreizen“ für prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden. Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Leiharbeit sind gesetzlich zu verankern.

20. Eine Ausgestaltung von substantieller und geschützter Teilzeitarbeit von 15 bis 25 Wochenstunden – für alle, die Teilzeit wollen. Teilzeit- und Vollbeschäftigung sind im Hinblick auf Karrierechancen, Stundenentgelte, Sozialleistungen und Weiterbildung gleichzustellen. Diese Prinzipien müssen in die Diskussion um das Grünbuch zum Arbeitsrecht und die Grundsätze zur ‚Flexicurity‘ von der Bundesregierung mit Nachdruck eingebracht werden.

21. Die deutsche Präsidentschaft muss sich im Rahmen der Revision der Arbeitszeitrichtlinie für die Abschaffung des Opt-outs, die punktgenaue Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung zu Bereitschafts- und Ausgleichsruhezeiten, für eine Begrenzung der maximalen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 40 bis 42 Stunden und die Referenzperiode für die Messung der Durchschnittswochenarbeitszeit auf 4 Monate einsetzen.

Frauen und Gleichstellungspolitik

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich der Tatsache gerecht zu werden, dass ihre EU-Ratspräsidentschaft zugleich mit dem Jahr der Chancengleichheit beginnt. Das bedeutet:

1. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine Weiterentwicklung der europäischen Gleichstellungspolitik ein. Dazu gehört u. a. die Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinien auf Europäischer Ebene zu befördern. Dazu gehört vor allem, bessere Durchsetzungsmechanismen zu entwickeln und Rechtfertigungsgründe für Diskriminierungen auf den Prüfstand zu stellen. Der Stand der Umsetzung der bisherigen Richtlinien in den Mitgliedstaaten ist zu überprüfen. Den Anforderungen der Richtlinien nicht genügende Gesetze müssen benannt und Verbesserungen angemahnt werden. Weiterhin soll die Bundesregierung die deutsche Blockade gegen das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen aufgeben und dessen zügige Einrichtung vorantreiben.

2. Die Bundesregierung initiiert die Entwicklung wirksamer Strategien zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern. Mit Blick auf den Niedriglohnsektor, in dem überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, setzt sie sich daher dafür ein, dass europaweit Existenz sichernde Mindestlöhne eingeführt werden.

3. Die Bundesregierung gibt Impulse für eine qualitative Beschäftigungspolitik und thematisiert insbesondere die Verteilung unbezahlter Arbeit. Im nationalen Rahmen befördert sie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben mittels eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsdeckende, hochwertige und elternbeitragsfreie Kinderbetreuung.
4. Die Bundesregierung setzt sich für eine systematische Überprüfung des EU-Haushaltes unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten und eine geschlechtergerechte Verteilung der Ressourcen ein.

Glaubhafte Vorreiterrolle in der Energie- und Umweltpolitik

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU für eine dem Vorsorgeprinzip verpflichtete Umweltpolitik und eine dem Klimaschutz dienende sowie Versorgungssicherheit gewährleistende Energiepolitik einzusetzen und auf unbeherrschbare Technologien und militärische Optionen zu verzichten. Das bedeutet:

1. Maßnahmen der EU zur Energieeinsparung und -effizienz, zur Förderung regenerativer Energien und zum Klimaschutz müssen vorrangiges Ziel werden, um die Importabhängigkeit Europas von fossil-atomaren Rohstoffen zu senken und die Stabilität der europäischen Energieversorgung zu stärken. Der Förderung regenerativer Energien und Energieeffizienz sowie der Aufbau einer dezentralen Energieversorgung muss auch in der Entwicklungszusammenarbeit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.
2. Die Bundesregierung soll auf einen EU-weiten Ausstieg aus der Atomenergie hinwirken. Die EU-Mitgliedstaaten, die Atomkraft weiter nutzen, dürfen dafür keine Förderung aus Mitteln der EU bzw. den Mitgliedstaaten erhalten. Der EURATOM-Vertrag soll analog dem Vertrag über die EGKS endgültig auslaufen. Die Förderung und Privilegierung von Atomkraft ist zu beenden. Die finanzielle und sonstige Begünstigung von Atomkraftwerksbauten in Mittel- und Osteuropa ist einzustellen. Die Aufgaben der EU im Atombereich müssen auf die Sicherheitsüberwachung und Verhinderung der Nicht-Weiterverbreitung reduziert werden.
3. Der angekündigte Vertrag zur Gründung einer europaweiten Energiegemeinschaft, einer neuen Energiepartnerschaft mit Russland und anderen Ländern darf weder auf einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Partnerländer noch auf Eingriffe in ihre Souveränität ausgerichtet sein.
4. Die EU soll eine glaubhafte Vorreiterrolle in den Verhandlungen um ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll einnehmen. Dazu gehört eine weitere Reduzierung der europäischen Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020. Deutschland soll sich zu einer Minderung der Emissionen von 40 Prozent bis 2020 verpflichten.
5. Der Emissionshandel muss zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument umgestaltet werden. Dafür soll bei der anstehenden Überprüfung der Emissionshandelsrichtlinie nach 2012 die Versteigerung der Emissionszertifikate als Zuteilungsmethode festgeschrieben werden. Zusätzlich muss die Richtlinie durch konkretere Anforderungen an die Festlegung der Gesamtmenge der national auszugebenden Emissionszertifikate ergänzt werden.
6. Die künftige EU-Meeresstrategie-Richtlinie darf nicht zu einer Renationalisierung der Meeresschutzpolitik führen. In der Richtlinie ist ein EU-weites Schutzkonzept zu verankern, das insbesondere die Sektoren Fischerei, Landwirtschaft und Seeschifffahrt in Verantwortung nimmt, das den Meeresschutz betreffende europäische Umweltrecht weiterentwickelt, die notwendigen

Verknüpfungen der europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere herstellt und die Ausweisung großflächiger Meeresschutzgebiete verankert.

Die EU friedensfähig machen

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Militarisierung der EU rückgängig gemacht und eine Politik der Abrüstung in Europa durchgesetzt wird. Das bedeutet:

1. Die Außenpolitik Deutschlands und die der EU sind uneingeschränkt am Völkerrecht zu orientieren. Kriege und Militäreinsätze oder deren Androhung dürfen nicht länger als Mittel der Politik eingesetzt werden. Vor allem muss die deutsche Ratspräsidentschaft für eine dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten eintreten und die Einberufung einer Ständigen Nahost-Konferenz in Berlin vorschlagen.
2. Auf die Abschaffung der Schnellen Eingreiftruppe und der EU-Battle-Groups ist mit dem Ziel einer strukturellen Nichtangriffsfähigkeit der EU hinzuwirken.
3. Die Verteidigungsagentur muss abgeschafft oder in eine Abrüstungs- und Konversionsagentur umgewandelt werden. Weiter soll generell auf eine konkrete Verpflichtung der EU zu kontrollierter Abrüstung und Konversion hingewirkt werden.
4. Die Öffnung des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter ist rückgängig zu machen. Stattdessen muss ein rechtsverbindlicher EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte in Kraft gesetzt werden. Exportgenehmigungen für Verteidigungs- und für Dual-use-Güter (militärisch und zivil verwendbare Güter) in Kriegs- und Spannungsgebiete sind prinzipiell nicht mehr zu erteilen.
5. Die Bundesregierung unternimmt die Initiative für ein atomwaffenfreies Europa. Alle Strategieplanungen zum Einsatz von Atomwaffen im Rahmen der ESVP werden eingestellt. Einseitige atomare Abrüstungsinitiativen von EU-Mitgliedstaaten als vertrauensbildende Maßnahmen werden befördert. Deutschland verzichtet auf die nukleare Teilhabe und die Vorhaltung von Kapazitäten zur Anreicherung waffenfähigen Urans. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird aufgefordert, einen klaren und konkreten Zeitplan sowie einen Aktionsplan für den Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Europa bis Ende 2007 vorzulegen.

Soziale Unterschiede im Bildungssystem abbauen, den europäischen Bildungs- und Forschungsraum demokratisch gestalten

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, national wie im Rahmen der EU für den Abbau sozialer Unterschiede im Bildungssystem und für eine demokratische Gestaltung des europäischen Bildungs- und Forschungsraums aktiv zu werden. Das bedeutet:

1. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilhabe aller Menschen in der Europäischen Union an Bildung zu stärken und europaweit das Grundrecht auf Bildung zu verankern. Ziel der europäischen Bemühungen muss sein, soziale Unterschiede im Bildungssystem abzubauen und die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen. Um die Mobilität von Lehrenden und Lernenden zu steigern sind Austauschprogramme auszuweiten und finanziell besser auszustatten.

2. Die Bundesregierung fördert eine demokratische Gestaltung des Europäischen Bildungsraumes. Lehrende und Lernende sowie weitere Beschäftigte an Bildungseinrichtungen werden als gleichberechtigte Partner in alle bildungspolitischen Prozesse auf europäischer Ebene einbezogen. Weitere Privatisierungsbestrebungen werden entschieden abgelehnt.
3. Zum Auftakt des 7. Forschungsrahmenprogramms setzt die Bundesregierung politische Akzente, indem sie qualitative Leitziele für die Forschungsförderung der EU entwickelt.
4. Um Interessen des Verbraucherschutzes und der Einhaltung von Bürgerrechten bei der Entwicklung und Verbreitung von Technologien zu stärken, werden auf EU-Ebene Verfahren etabliert, die den Dialog mit Vertretern der Zivilgesellschaft unter transparenten Beteiligungsregeln ermöglichen.
5. Nicht zugelassen werden darf, dass im Rahmen der Sicherheitsforschung die Trennung von ziviler und militärischer Forschung aufgehoben wird. Gerade in sensiblen Forschungsbereichen darf die private Verwertung von Forschungsergebnissen nicht als gleichrangiges Ziel neben die wissenschaftliche Entwicklung von Problemlösungsansätzen gesetzt werden.
6. Das deutsche Jahr der Geisteswissenschaften 2007 wird von der Bundesregierung dazu genutzt, die zivilisatorische Bedeutung von Geistes- und Sozialwissenschaften auch auf der EU-Ebene zu unterstützen.
7. Die Pläne zu einem Europäischen Technologie Institut (ETI) werden fallengelassen. Statt Gefahr zu laufen, EU-Forschungsbürokratien aufzutürmen, soll zunächst die Arbeit des ERC als erste europäische Wissenschaftsorganisation angemessen unterstützt und ihre Ergebnisse abgewartet werden.

Kulturelle Vielfalt sichern

Die Bundesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Deutschland ratifiziert wird.

Verteidigung und Ausbau der Freiheitsrechte

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Abbau und der Gefährdung von Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Innen- und Rechtspolitik der EU entgegenzutreten, ihren Ausbau anzustreben. Das bedeutet:

1. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die europäische „Sicherheitsarchitektur“ auf eine grund- und bürgerrechtlich tragfähige Basis gestellt wird. EUROJUST und EUROPOL sollen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterstellt werden. Eine Evaluierung der EU-Politik in diesem Bereich mit dem Grund- und Menschenrechtsschutz als wesentliches Kriterium muss durchgesetzt werden.
2. Die Bundesregierung entwickelt Initiativen, die dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und anderen Datenschutzgrundsätzen umfassend Geltung verschaffen und europäische Datenschutzregelungen nicht dem angeblich technisch Machbaren oder sicherheitspolitisch Erwünschten unterwerfen. Sie wirkt darauf hin, dass der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ein hohes datenschutzrechtliches Niveau bei dem Datenaustausch der Mitgliedstaaten untereinander und mit Drittstaaten gewährleistet.

3. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Präsidentschaft für eine europäische Flüchtlingspolitik ein, die dem Grundsatz eines effektiven Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes folgt. Dies beinhaltet unter anderem die Öffnung der Grenzen für Schutzsuchende, die strikte Umsetzung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in die Praxis und einen gesicherten Zugang zu qualitativ hochwertigen Asylverfahren in allen Mitgliedstaaten der EU. Die Bundesregierung setzt sich im Rat für die Ablehnung jeglicher EU-Listen „sicherer“ Dritt- oder Herkunftsstaaten und die Rücknahme der „Verfahrensrichtlinie“ (2005/85/EG) ein sowie für die Neuverhandlung der EU-Aufnahme-Richtlinie (2003/9/EG) und anderer Richtlinien mit dem Ziel einer Verbesserung der Rechte von Asylsuchenden.
4. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass eine gemeinschaftsfinanzierte Institution der Strafverteidigung auf europäischer Ebene geschaffen wird, die bei Strafverfahren wegen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität oder bei der Beteiligung von Eurojust die Verteidigung unterstützt.
5. Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass verbindliche Mindeststandards für Verfahrensrechte im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen Geltung erlangen, die nicht hinter denjenigen, die zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland gelten, zurückbleiben.

Verlässliche Erweiterung und gleichberechtigte Nachbarschaft

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu einer politisch fairen Aufnahmepolitik und zu der Entwicklung einer EU-Nachbarschaftspolitik beizutragen, die nicht Abhängigkeit, sondern gleichberechtigte Partnerschaft anstrebt. Das bedeutet:

1. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind mit dem Ziel fortzusetzen, die Türkei aufzunehmen, wenn und sobald sie die Kopenhagener Kriterien im Hinblick auf eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, auf die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten in vollem Umfang erfüllt. Die Aufnahmefähigkeit der Union zum jetzigen Zeitpunkt darf angesichts der völkerrechtlich verbindlichen Zusagen und der Tatsache, dass diese Frage bei der Osterweiterung, bei der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens und bei den Verhandlungen mit den Staaten des westlichen Balkans keine Rolle spielt, nicht zur Vorbedingung für den weiteren Fortgang des Beitrittsprozesses gemacht werden.
2. Nach der erfolgten Aufnahme einer beachtlichen Anzahl von Ländern, die wirtschaftlich einen erheblichen Rückstand gegenüber dem Durchschnitt der Länder der EU der 15 aufweisen, müssen jetzt endlich die Bedingungen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU an diese gravierenden Veränderungen angepasst werden. Dabei darf es jedenfalls nicht nur um die „Verstärkte Zusammenarbeit“ der weiter entwickelten Mitgliedstaaten oder gar um ein Direktorium „Kerneuropas“ gehen. Um den dauerhaften Zusammenhalt der Union nicht zu gefährden, müssen von der Gemeinschaft in jedem Fall bis zum Jahr 2013 wirtschaftspolitische Mechanismen und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, die den Aufholprozess wirtschaftlich weniger entwickelter Länder unter den Bedingungen ihrer Mitgliedschaft in der EU ermöglichen. Wenn dieses geschieht, dann ist auch die Aufnahmefähigkeit der EU für eine Aufnahme der Türkei gegeben.
3. Bei einer Weiterentwicklung der Nachbarschaftspolitik ist die einseitige Abhängigkeit und Unterordnung der Nichtmitglieder durch Formen gleichberechtigten Zusammenwirkens zu ersetzen. Ein Zusammenschluss von „Nachbarstaaten“ zu regionalen Gemeinschaften ist zu fördern, damit diese dann verstärkt ihre Interessen auch gegenüber der EU wahrnehmen können.

4. Die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich eines neuen Konzepts von Nachbarschaftspolitik müssen unmittelbar dem Bundestag zur Kenntnis gegeben werden, damit sie rechtzeitig im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und im Plenum diskutiert werden und der Bundestag von seinen Mitwirkungsrechten aus der Vereinbarung mit der Bundesregierung Gebrauch machen kann.

Solidarische Außenbeziehungen

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Politik solidarischer Außenbeziehungen der EU gegenüber den Ländern des Südens einzusetzen. Das bedeutet:

1. Das Programm „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ darf nicht umgesetzt, von der Bundesregierung nicht unterstützt werden.
2. Die Außenhandelspolitik der EU gegenüber den Ländern des Südens muss grundsätzlich dem UN-Menschenrecht auf Entwicklung und den international festgelegten Zielen der Armutsbekämpfung verpflichtet sein. In diesem Sinne müssen der Schutz heimischer und regionaler Märkte und die Herstellung von Ernährungssicherheit und -souveränität in den Mittelpunkt gestellt werden. Grundsätzlich darf kein Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt werden, ihre Binnen- bzw. regionalen Wirtschaftsräume sowie ihre soziale Entwicklung durch Liberalisierung zu gefährden.
3. Die Assoziierungsverhandlungen mit Staaten und Staatengruppen des Südens sind grundsätzlich offen und öffentlich zu führen. Alle Assoziierungsverhandlungen werden von einer regelmäßigen sozialen, ökologischen und kulturellen Folgenabschätzung auf der Grundlage von gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Gruppen erarbeiteten Maßstäben begleitet. Bundestag und Öffentlichkeit sind umfassend und frühzeitig über den Stand der Verhandlungen, die Angebote und Forderungen sowie über die Ergebnisse der Folgenabschätzungen zu informieren.
4. Die Bundesregierung muss respektieren, dass Länder des Südens selbst demokratisch über ihre Entwicklung entscheiden wollen und dabei auch neue eigene Wege beschreiten, wie das in einigen Ländern Lateinamerikas gegenwärtig geschieht. Auf eine solche Politik der Gleichberechtigung und des Respekts muss auch die Politik der Europäischen Union orientiert werden.

Europa gegen Rechts

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Initiativen gegen die politische Rechtsentwicklung in Europa zu entwickeln und in der EU umzusetzen. Das bedeutet:

1. Die demokratischen Parteien in den Mitgliedstaaten der EU verpflichten sich, jede Beteiligung von Parteien der extremen Rechten an Regierungen auszuschließen und ihre Politik nicht von der Duldung durch solche Parteien abhängig zu machen.
2. Die EU wird ein europaweites Programm auflegen, mit dem die Ursachen eines zunehmenden Rechtsextremismus vergleichend erforscht und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden können. Analog zu oder unter dem Dach der Europäischen Beobachtungsstelle Rassismus und Fremdenfeindlichkeit soll eine wissenschaftlich fundierte Beobachtung der extremen Rechten in Europa erfolgen.

3. Die EU legt jährlich einen Bericht zur Entwicklung der extremen Rechten in Europa vor und schlägt Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vor. Weiter werden die nationalen Maßnahmen im Bereich Rechtsextremismusprävention in einem eigenen Portal präsentiert.

Berlin, den 12. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333